

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 172-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.208

Eingereicht am: 13.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1202/2019 vom 13. November 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesrat und beim eidgenössischen Parlament zu intervenieren, um die beabsichtigte Streichung der sogenannten Bundesmillion zu verhindern.

Begründung:

Der Bundesrat schlägt in der neuen Kulturbotschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte vor, die sogenannte Bundesmillion an die Bundesstadt Bern ab 2021 zu streichen. Die Aufhebung der Bundesmillion an die Stadt Bern betrifft Beiträge an Bernische Kulturinstitutionen wie Konzert Theater Bern (KTB), Dampfzentrale Bern, Kunsthalle Bern, Bernisches Historisches Museum (BHM) und Projekte. Diese werden seitens der Stadt aus der Bundesmillion mitfinanziert. Wenn diese Beiträge entfallen, werden die genannten Institutionen ihr Angebot reduzieren oder Stadt und Kanton ihre Beiträge erhöhen müssen.

Diese Hiobsbotschaft darf der Kanton Bern nicht hinnehmen. In der letzten Kulturbotschaft anerkannte der Bundesrat noch, dass die Beiträge an die Stadt Bern durch die besonderen kulturellen Ansprüche, die man an die Bundeshauptstadt habe, legitimiert seien. Diese zutreffende kulturpolitische Überlegung hat inzwischen nach Auffassung des Bundesrats keine Gültigkeit mehr.

Vielmehr wird neu eine fiskalische Begründung ins Feld geführt. In der neuen Kulturbotschaft wird die Streichung der Bundesmillion mit der Behauptung begründet, es sei fraglich, ob der Status Bundeshauptstadt für die Stadt Bern überhaupt ein finanzieller Nachteil darstelle. Diese Begründung geht an der Sache vorbei. Die Bundesmillion an die Stadt Bern ist ein sehr bescheidener Beitrag für die kulturellen Leistungen einer Bundesstadt. Zahlreiche andere Staaten innerhalb und ausserhalb Europas leisten deutlich höhere Beiträge an die kulturellen Angebote ihrer Hauptstädte. Teilweise werden diese Institutionen von den Staaten direkt betrieben und finanziert.

Die von der Beitragsstreichung betroffenen kulturellen Institutionen wie beispielsweise das Bernische Historische Museum erbringen zudem regelmässig kulturelle Leistungen zugunsten des Bundes, beispielsweise im Rahmen von Staatsbesuchen. Die Absicht, die sogenannte Bundesmillion zu streichen, reiht sich leider in verschiedene Entscheide von Bundesbehörden ein, finanzielle Beiträge an national bedeutsame Institutionen mit Sitz in Bern zu streichen oder zu kürzen (zum Beispiel Politforum, Alpines Museum). Sie ist auch vor diesem Hintergrund unverständlich und mit einer dezidierten Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft wie auch mit zusätzlichen Interventionen zu bekämpfen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Kulturbotschaft 2021 bis 2024 befindet sich gegenwärtig bis zum 20. September 2019 in der Vernehmlassung. Die Intervention des Grossen Rats gegenüber dem Regierungsrat muss deshalb umgehend erfolgen.

Antwort des Regierungsrates

Der Bund unterstützt die Kultur der Stadt Bern aktuell (2019) mit CHF 1'016'100. Die Unterstützung erfolgt gestützt auf Artikel 18 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (KFG) vom 11. Dezember 2009.¹ Der Artikel lautet: "Der Bund kann der Stadt Bern für ihre besonderen kulturellen Leistungen, die sie als Sitz der Bundesversammlung und des Bundesrates erbringt, einen Beitrag entrichten." Zur konkreten Ausgestaltung des Bundesbeitrages schliessen der Bund (das Bundesamt für Kultur) und die Stadt Bern einen Leistungsvertrag. Der aktuell gültige Vertrag läuft von 2016 bis 2020.

Der Bundesrat schickte Ende Mai die Kulturbotschaft 2021–24 in die Vernehmlassung. Darin kündigt er seine Absicht an, den Artikel 18 aus dem KFG zu streichen. Sollte dieser Absicht von den eidgenössischen Räten zugestimmt werden, würde dies tatsächlich zu einer erheblichen Finanzierungslücke bei einigen Kulturinstitutionen wie auch bei Förderprogrammen der Stadt Bern führen, will man am heutigen Leistungsangebot festhalten.

In seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft zuhanden des Bundesrates (RRB 987/2019 vom 11.9.2019) stellt sich der Regierungsrat unmissverständlich gegen dieses Vorhaben. Er weist darauf hin, dass der Bundesbeitrag an die speziellen kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern (die sogenannte "Bundesmillion") die einzige Abgeltung sei, welche die Stadt als Sitz des eidgenössischen Parlaments, als Zentrum der Bundesverwaltung und als Standort internationaler Organisationen und diplomatischer Vertretungen vom Bund erhalte. Weiter stellt er die Argumentation des Bundes infrage, wonach eine tripartite Arbeitsgruppe im Jahre 2003 zum Schluss gekommen sei, dass der Stadt Bern durch ihren Status als Bundeshauptstadt kein finanzieller Nachteil erwachse. Diese Darstellung sei nicht korrekt, habe doch der Bericht in aller

¹ SR 442.1

Deutlichkeit die Differenzen der Beurteilung dieser Frage durch Stadt und Kanton Bern einerseits und Bund andererseits dargelegt.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass die eidgenössischen Räte mit der Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes im Dezember 2009 und dem darin enthaltenen Artikel 18 (siehe oben) klar das Signal gesetzt hätten, dass eine Abgeltung an die Bundesstadt zu leisten sei.

Der Regierungsrat wird das Thema im gleichen Sinne in den regelmässigen Gesprächen zwischen dem Regierungsrat und den Berner Ständeräten aufnehmen.

Verteiler

- Grosser Rat